

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Cem Özdemir, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verfolgt, vertrieben, vergessen – Völkermord an den Rohingya verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Südwesten Myanmars liegt der Bundesstaat Rakhine. Dort leben mehr als 800 000 Rohingya, eine muslimische Minderheit mit eigener Sprache im buddhistisch geprägten Vielvölkerstaat Myanmar.

Die Situation der Rohingya in Myanmar ist von Menschenrechtsverletzungen im großen Stil geprägt. Ein myanmarischer Pass wird ihnen vorenthalten, sie dürfen nur mit staatlicher Genehmigung heiraten und nicht mehr als zwei Kinder bekommen. Tausende ihrer Häuser und Moscheen wurden bereits mit Duldung oder Unterstützung des Staates zerstört. Buddhistische Extremisten befördern die Agitationen und setzen sich auch politisch für eine weitere Isolierung der Muslime ein (z. B. durch die Promotion von Gesetzen, die interkonnessionelle Heirat verbieten sollen, Aufruf zum Boykott von nicht buddhistischen Geschäften).

Die Rohingya werden zu Hunderttausenden zwangsumgesiedelt und vertrieben. Dutzende sind bereits ermordet worden, darunter auch Kinder. Im Bundesstaat Rakhine (auch Arakan oder Rakhaing-Staat genannt), der an Bangladesch grenzt, herrscht der Ausnahmezustand. 140 000 Binnenvertriebene, hauptsächlich Rohingya und andere Muslime, leben in mehr als 40 überfüllten Flüchtlingscamps mit völlig unzureichender Versorgung mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Medikamenten und sanitären Einrichtungen. Zehntausende Rohingya mussten bereits aus Myanmar fliehen. In Kooperation mit der Regierung Myanmars schließt Bangladesch, das primäre Auffangland für die muslimischen Flüchtlinge, seine Grenzen.

Das Global Centre for the Responsibility to Protect kommt zu dem Schluss, dass zusätzlich zu den strukturellen Diskriminierungen, massiven Einschränkungen und Menschenrechtsverletzungen massenhafte Gewalttaten unmittelbar bevorstehen, sollte jetzt nicht entschlossen gehandelt werden. Es schätzt die derzeitige Lage als ähnlich bedrohlich (3. Warnstufe: „serious concern“) ein wie in der Demokratischen Republik Kongo.

Die antimuslimische Gewalt hat seit 2012 immer weiter zugenommen und hat sich inzwischen durch Milizen professionalisiert. Nach den Kriterien der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen hat die Verfolgung der Rohingya die Schwelle zum Völkermord erreicht, vermutlich sogar bereits überschritten.

Es gilt, einen Völkermord an den Rohingya zu verhindern. Die internationale Gemeinschaft darf die massenhaften Menschenrechtsverletzungen an den Rohingya nicht ignorieren. Sie muss die Hinweise auf einen Völkermord ernst nehmen und jetzt entschlossen handeln.

Deutschland kann sich nicht darauf ausruhen, zur Freilassung von Aung San Suu Kyi beigetragen und sich so bereits für Demokratie und Menschenrechte in Myanmar engagiert zu haben. Auch Aung San Suu Kyi hat sich bisher leider nicht als Fürsprecherin für die Rechte der Rohingya hervorgetan. Eine Reduzierung des Phänomens auf „kommunale Gewalt“, wie Aung San Suu Kyi sie beschreibt, ist eine dramatische Untertreibung der Realität. Deutschland muss bilateral und als Teil der internationalen Gemeinschaft auf die myanmarische Regierung einwirken, um die Menschenrechtsverletzungen an den Rohingya in Rakhine und der Muslime allgemein in Myanmar unverzüglich zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bilateral gegenüber der myanmarischen Regierung sowie als Teil der internationalen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, dass
 - Menschenrechtsverletzungen durch oder mit Duldung von staatlicher Seite in Myanmar sofort gestoppt werden;
 - bereits begangene Menschenrechtsverletzungen in rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden;
 - humanitäre Organisationen Zugang zum Bundesstaat Rakhine erhalten und ihre Arbeit der gesamten bedürftigen Bevölkerung, einschließlich der Rohingya, zugutekommt;
 - auch den Rohingya die vollen bürgerlichen und politischen Rechte eingeräumt werden, was ein Ende ihrer Staatenlosigkeit einschließt;
2. sich im Rahmen der Vereinten Nationen
 - für die Entsendung von Beobachterinnen und Beobachtern einzusetzen, die Hinweise auf einen drohenden oder bereits begonnen Völkermord dokumentieren, aufbereiten und der internationalen Gemeinschaft in Form eines Berichtes zur Verfügung stellen;
 - für die Verabschiedung einer Resolution der Generalversammlung zur Situation der Rohingya in Myanmar einzusetzen;
3. bilateral gegenüber den Regierungen der Nachbarländer Myanmars sowie als Teil der internationalen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, dass die aus Myanmar flüchtenden Rohingya als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und entsprechend behandelt werden;
4. finanzielle, technische und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Situation der Binnenvertriebenen in Myanmar und der Flüchtlinge in den Nachbarländern effektiv zu verbessern.

Berlin, den 23. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Rohingya werden von der Regierung Myanmar nicht als Teil der eigenen Bevölkerung anerkannt, sondern als eingewanderte Ausländer („Bengalen“, „Kalaren“) bezeichnet. Aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1982 wird ihnen ein myanmarischer Pass verweigert. Bei der Volkszählung im März 2014 wurden die Rohingya aufgefordert, sich als Bengalen registrieren zu lassen.

Um zu heiraten, benötigen die Rohingya eine staatliche Genehmigung. Um ihre Ortschaften zu verlassen, bedarf es ebenfalls einer Genehmigung. Seit Jahrzehnten gibt es eine „2-Kinder-Regelung“, die nur auf Minderheiten angewandt wird. Kinder, die als dritte Kinder geboren werden, erhalten keinen legalen Status. Zurzeit gibt es circa 60 000 unregistrierte Rohingya-Kinder in Myanmar.

Seit den gewaltsamen religiösen Auseinandersetzungen zwischen buddhistischen Arakanesen und muslimischen Rohingya im Juni 2012 ließen Regierungsbehörden Moscheen zerstören, es kam zu Massenverhaftungen. Mit Duldung und teilweise sogar Unterstützung der Sicherheitskräfte attackierten arakanesische Gruppen muslimische Gemeinden. Ganze Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner getötet, darunter auch zahlreiche Kinder. Einige der Toten wurden in Massengräbern verscharrt. Die Angriffe erfolgten nach erheblichen organisatorischen Vorbereitungen auf lokaler Ebene, insbesondere durch einen buddhistischen Mönchsorden (sangha) und die Rakhine Nationalities Development Party (RNDP), bei denen u. a. zur Vertreibung der Rohingya aufgerufen wurde.

Zwischen Juni 2012 und Dezember 2013 wurden im Staat Rakhine 192 Menschen bei Zusammenstößen von Buddhisten und Muslimen getötet, landesweit mindestens 237 Personen. Es ist zu Massenvergewaltigungen gekommen, 125 000 Rohingya wurden zwangsumgesiedelt, Tausende Häuser wurden zerstört.

Allein in den ersten acht Monaten des letzten Jahres haben 24 000 Rohingya Myanmar auf Booten in Richtung Thailand, Malaysia und Bangladesch verlassen, mehrere Hundert hat dies bereits das Leben gekostet. In das direkt an den Bundesstaat Rakhine grenzende Bangladesch fliehen die Menschen auch auf dem Landwege. In Bangladesch befinden sich derzeit 30 000 registrierte und zwischen 230 000 und 300 000 unregistrierte Flüchtlinge. Doch auch in den Aufnahmeländern wird die Lage der Rohingya verkannt. Zwar werden sie mit dem Nötigsten versorgt, jedoch nicht als Flüchtlinge anerkannt sondern als „illegale Arbeitsimmigranten“ betrachtet.

Im März 2014 wurden sämtliche humanitären Helferinnen und Helfer aus Rakhine evakuiert und konnten bislang nur zum Teil zurückkehren. Den Rohingya wird der Zugang zu humanitärer Hilfe von staatlicher Seite verweigert.

